Auftragsformular Strom

STADTWERKE WISMAR
voller Energie - voller Leben

	☐	☐
		Der Gewerbliche
	WismarStromGewerbe	
Verbrauch	bis 10.000 kWh/Jahr	ab 10.001 kWh/Jahr
Arbeitspreis	25,59 ct/kWh	24,99 ct/kWh
Grundpreis ohne Messentgelt	142,80 Euro/Jahr	160,65 Euro/Jahr
Kosten Eintarifzähler *	5,69 Euro/Jahr	5,69 Euro/Jahr
Kosten moderne Messeinrichtung *	25,00 Euro/Jahr	25,00 Euro/Jahr
Mindestvertragslaufzeit	31.12.2026	31.12.2026
Verlängerung	unbefristet	unbefristet
Kündigungsfrist	1 Monat	1 Monat

Die genannten Preise sind inkl. 19 % USt. Preisstand: 01.11.2025 für das Netzgebiet der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH.
* Darstellung der Messentgelte abweichender Zähler, siehe Punkt 9 auf der Rückseite.

Stadtwerke Wismar GmbH
Flöter Weg 6-12
23970 Wismar

Kundencenter
Ladestraße 1a
23970 Wismar

Tel. (03841) 233-0

service@stadtwerke-wismar.de
www.stadtwerke-wismar.de

1. Kundenadresse (zugleich Rechnungsadresse)

Firmenname

Ansprechpartner | Kundennummer (falls vorhanden)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon | E-Mail

2. Abnahmestelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Kundenadresse)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

3. Lieferbeginn, Abrechnung

Die Belieferung beginnt zum nächstmöglichen Termin. Falls von mir ein abweichender Lieferbeginn gewünscht ist, trage ich diesen nachfolgend ein: ☐☐☐☐☐☐☐☐ (Der tatsächliche Lieferbeginn hängt vom Vorliegen der Liefervoraussetzungen gemäß Ziffer 2.2 der AGB ab.).

☐ ( ) Die Energielieferung soll – soweit möglich – auch beginnen, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist gemäß der in den AGB enthaltenen Widerrufsbelehrung liegt

Die Abrechnung erfolgt bei einer Fernauslesung des Verbrauches monatlich, sonst jährlich.

☐ Abrechnungen oder Abrechnungsinformationen sollen an die o. g. E-Mail-Adresse gesandt werden, deren Änderung ich unverzüglich mitteile. [1]

4. Stromzähler und Verbrauch

Zählernummer oder Messlokations-ID

Voraussichtlicher Jahresverbrauch oder Vorjahresverbrauch in kWh

5. Grund der Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt im Rahmen eines

☐ Produktwechsels bei der Stadtwerke Wismar GmbH
☐ Einzuges / Umzuges
☐ Lieferantenwechsels:

Name des bisherigen Stromlieferanten

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

6. SEPA-Lastschriftmandat [2]

☐ Ich ermächtige die Stadtwerke Wismar GmbH (Gläubiger-ID: DE03SWW00000304107), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Wismar GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird mir gesondert mitgeteilt.

Kontoinhaber: Name, Vorname

Kontoinhaber: Straße, Hausnummer

Kontoinhaber: PLZ, Ort

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

IBAN

Kreditinstitut

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

7. Produktinformationen

Ich kann der Verwendung meiner E-Mail-Adresse für die Übermittlung von Informationen über ähnliche Produkte oder Dienstleistungen des Lieferanten jederzeit kostenfrei widersprechen.

☐ Der Lieferant darf mich zu seinen unternehmenseigenen Produkten und Dienstleistungen per Telefon ansprechen. Diese Einwilligung kann ich jederzeit formfrei für die Zukunft widerrufen.

8. Auftragserteilung, Vertragsschluss und Vollmacht

Ich beauftrage den Lieferanten mit der Strombelieferung gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich der beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Der Vertrag kommt durch die Annahme dieses Auftrages durch den Lieferanten gemäß Ziff. 1 der AGB zustande. Für die Grundversorgung „WismarStromBasis“ gelten statt der AGB die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen.

Ich bevollmächtige den Lieferanten, alle für die Belieferung notwendigen Erklärungen und Informationen abzugeben oder entgegenzunehmen (insbesondere Kündigung eines etwaig bestehenden Liefervertrages für die Abnahmestelle oder die Abfrage und Weitergabe von Verbrauchsdaten).

[1] Für Informationen zu den Wahlmöglichkeiten des Kunden in Bezug auf Abrechnungszeitraum und Abrechungsübermittlung siehe Ziff. 3.2 AGB

[2] Für Informationen zu den Zahlungsmöglichkeiten siehe Ziff. 3.6 AGB

Ort, Datum

Unterschrift

9. Entgelt für Messstellenbetrieb

Nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sollen konventionelle Zähler bis 2032 durch moderne Messeinrichtungen (§ 2 Nr. 15 MsBG) und intelligente Messsysteme (§ 2 Nr. 7 MsbG) ersetzt werden. Der Preis für den Betrieb und die Wartung (Messentgelt) Ihres Stromzählers richtet sich nach den zum Lieferzeitpunkt geltenden Preisen des Messstellenbetreibers und ist abhängig von der bei Ihnen eingebauten Messeinrichtung. Es gibt zwei Arten von Messeinrichtungen: den konventionellen Zähler und die moderne Messeinrichtung. Wird bei Ihnen eine moderne Messeinrichtung mit einem intelligenten Messsystem (sog. Smart-Meter-Gateway, § 2 Nr. 19 MsbG) eingebaut, richtet sich die Höhe des Messentgeltes zudem nach Ihrem jährlichen Stromverbrauch. Die nachstehende Tabelle gibt die Preise mit Preisstand 01.01.2026 wieder (Änderungen der Preise des Messstellenbetreibers werden durchgereicht; die aktuellen Entgelte sowie die Entgelte abweichender Zähleinrichtungen können bei uns im Kundenzentrum eingesehen werden oder werden Ihnen auf Wunsch zugeschickt).

		Preis je Messsystem [*1]
konventioneller Zähler (Eintarifzähler) [*2]		5,69 €/Jahr
konventioneller Zähler (Zweitarifzähler) [*2]		10,40 €/Jahr
konventioneller Zähler (Schaltgerät) *[2]		10,71 €/Jahr
Messentgelt moderne Messeinrichtung (mME)[*3]		25,00 €/Jahr
Entgelte für intelligentes Messsystem (iMS) [*4]		
	Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	50,00 €/Jahr
	bis 6.000 kWh/Jahr	30,00 €/Jahr
	bis 10.000 kWh/Jahr	40,00 €/Jahr
	bis 20.000 kWh/Jahr	50,00 €/Jahr
	bis 50.000 kWh/Jahr	110,00 €/Jahr
	bis 100.000 kWh/Jahr	140,00 €/Jahr

[*1] Gerundete Bruttopreise inkl. 19 % Umsatzsteuer.

[*2] Ein konventioneller Zähler beinhaltet weder eine moderne Messeinrichtung, noch ein intelligentes Messsystem.

[*3] Ein moderner Zähler entspricht nach § 2 Messstellenbetriebsgesetz einer modernen Messeinrichtung (mME).

[*4] Ein intelligenter Zähler entspricht nach § 2 Messstellenbetriebsgesetz einem intelligenten Messsystem (iMS).